

Allgemeine Vertragsbedingungen des „Variantenmanagements“ im Online Support der SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend „**AVB**“) gelten in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung für die Nutzung der über den SEW-Online Support erreichbaren Datenbank und der mit dieser in Zusammenhang stehenden Leistungen und Diensten (nachfolgend „**Variatenmanagement**“) der SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG (nachfolgend „**SEW**“) durch den Kunden als Vertragspartner (nachfolgend „**Kunde**“). Der Vertrag bezeichnet diese AVB und alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und SEW in Bezug auf die Dienste im Rahmen des Variantenmanagements getroffen werden.
2. Die Leistungen des Variantenmanagements erfolgen ausschließlich auf Grundlage der jeweiligen Auftragsbestätigung, etwaiger Sondervereinbarungen in Textform und, ergänzend, den nachfolgenden Bedingungen. Diese AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, gelten nicht, es sei denn, SEW hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn SEW die Leistung in Kenntnis der abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.
3. Diese AVB gelten nur gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
4. Soweit in diesen AVB eine Textform verlangt wird, genügen zur Einhaltung der Textform neben Briefen und Telefaxen auch gescannte Dokumente und E-Mails.

II. Vertragsgegenstand und allgemeiner Funktionsumfang des Variantenmanagements

1. Die Funktionalität „Variantenmanagement“ ist eine webbasierte Datenbank zur Abbildung von unterschiedlichen Produktvarianten. Sie dient dem Kunden zur Identifikation bereits bei SEW bestellter oder von SEW angebotener Produkte anhand technischer Merkmale und ermöglicht nach Identifikation deren erneute Anfrage oder Bestellung auf Basis gesonderter Vereinbarung. Ziel ist dabei die Reduzierung der benutzten Varianten.
2. Das Variantenmanagement ermöglicht dem Kunden den Aufbau eines individuellen elektronischen Produktkatalogs. Die Aktualisierung des elektronischen Produktkatalogs erfolgt über eine Verknüpfung zu dem SAP-Abwicklungssystem von SEW, die im Falle von neuen Bestellungen, Angeboten oder Musteraufträgen die Vorgänge automatisch durchsucht und neue Produktvarianten anschließend über Nacht der Datenbank hinzufügt. Auf Basis gesonderter Absprache bietet SEW auch die Möglichkeit eines manuellen Imports von Produkten bzw. Varianten in die Datenbank.
3. Das Variantenmanagement besteht aus verschiedenen Bausteinen, die miteinander kombiniert werden (nachfolgend „**Leistungspakete**“): (i) Grundlage jeder Leistung ist die Implementierung einschließlich Wahl eines Zeitraums für die Datenhistorie. (ii) Der Kunde kann zusätzlich ein Szenario, für die von SEW zu erbringende Leistung (z. B. Endkunden-/OEM-/Konzernszenario) wählen und (iii) vereinbart die Anzahl der von ihm gewünschten Lizenzen.

SEW bietet dem Kunden die verschiedenen Leistungspakete zu unterschiedlichen Konditionen an. Der Umfang der Leistungen von SEW sowie der Umfang der Nutzungsbechtigung sind abhängig von dem gewählten Leistungspaket des Variantenmanagements. Der Leistungsinhalt des jeweiligen Leistungspaktes sowie der zwischen den Parteien vereinbarte Lieferumfang ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

III. Vertragsschluss, Testphase, Bereitstellung, Nutzungsrechte

1. Angebote von SEW sind unverbindlich, es sei denn SEW teilt Gegenteiliges mit. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von SEW in Textform zustande oder wenn SEW die Bestellung ausführt, insbesondere SEW der Bestellung durch Freischaltung des Variantenmanagements nachkommt.
2. Nach Absprache ermöglicht SEW dem Kunden eine kostenfreie Testphase für das Variantenmanagement. Umfang und Dauer der Testphase (maximal 3 Wochen) legen die Parteien in einer gesonderten Vereinbarung fest.
3. Das Variantenmanagement steht dem Kunden ausschließlich über das SEW-Kundenportal „Online Support“ zur Verfügung. Zur Nutzung der Leistungen ist eine Registrierung im SEW-Kundenportal „Online Support“ zwingend erforderlich. SEW stellt dem Kunden über ein Unternehmenskonto des SEW-Kundenportal alle Funktionen des Variantenmanagements zur Verfügung, mit denen er das gebuchte Leistungspaket vertragsgemäß nutzen kann.
4. Der Kunde darf das Variantenmanagement ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen nutzen.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anzahl der von ihm erworbenen Lizenzen zu überschreiten oder über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus Unterlizenzen zu vergeben.

Vor diesem Hintergrund ist der Kunde auch nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte abzutreten.

IV. Änderungen an dem Variantenmanagement oder dem technischen System

SEW kann das Variantenmanagement jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischen Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit, anpassen. SEW wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren.

V. Laufzeit, Kündigung, Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrags

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zustandekommen des Vertrags und hat eine Laufzeit von einem Jahr.
2. Das Nutzungsverhältnis verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums in Textform von einer der Parteien gekündigt wird.
3. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ausdrücklich beiden Parteien vorbehalten.

4. SEW wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den Zugang zum Variantenmanagement für alle Nutzer sperren.

VI. Haftung

1. Für Schäden infolge von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, für Schäden aus der Verletzung einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet SEW unbeschränkt. Dasselbe gilt, soweit SEW ein Beschaffungsrisiko übernommen hat.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SEW nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung von SEW auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrags typischerweise gerechnet werden muss. Eine zwingende gesetzliche Haftung für Produktfehler bleibt unberührt.
3. Soweit die Haftung von SEW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SEW.

VII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von SEW und des Kunden ist der Sitz von SEW in Bruchsal, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten Bruchsal. SEW ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich bereits jetzt, die nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der nichtigen Bestimmung zulässigerweise an nächsten kommt.